Flur 3

Flur 4

SANATORIUM

SO Vg (SANATORIUM)

Kraienbrink

Kriekenbrink

Schlesische Straße

Falkenstraße

Hoppenstraße

Thielosenfeld

nach Veltheim

L 865

DIE DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES PLANGEBIETES HABEN NUR NACHRICHTLICHE BEDEUTUNG

DIE DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES PLANGEBIETES HABEN NUR NACHRICHTLICHE BEDEUTUNG.

SICHTDREIECK 90x15 m

SICHTDREIECK 140x3 m

SICHTDREIECK 80x15 m

SICHTDREIECK 90x15 m

SICHTDREIECK 90x15 m

SICHTDREIECK 90x15 m

FÜR FUSSGÄNGER

HANGSEITIG: DREIGESCHOSSIG
TALSEITIG: VIERGESCHOSSIG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5.000

18.11.1977 Bue.
19.10.1977 Bue.
7.6.1977 Bue.

FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~THEATER~~
- ~~SCHUTZRAUM~~
- ~~VERWALTUNGSGEBÄUDE~~
- ~~SCHULE~~
- ~~KRANKENHAUS~~
- ~~JUGENDHEIMSTÄTTE~~
- ~~KIRCHE~~
- ~~KINDERGÄRTEN~~
- ~~FEUERWEHR~~
- ~~HALLENBAD~~

- VERSORGUNGSFLÄCHE
- ~~ELEKTRIZITÄTSWERK~~
- UMFORMSTATION
- ~~GASWERK~~
- ~~WASSERBEHÄLTER~~
- ~~PUMPWERK~~
- ~~MÜLL-BESEITIGUNGSANLAGE~~
- ~~FERNHEIZUNG~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~BRUNNEN~~
- ~~KLÄRANLAGE~~
- ELT. FREILEITUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- ~~ANLAGEN~~
- ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- (PRIVAT) PRIVATE PARKPLÄTZE
- GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- ANZUPFLANZENDE UND ZU ERHALTENDE BÄUME
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- ~~WASSERFLÄCHE, WASSERLAUF~~

DIE INNERHALB DER SICHTDREIECKE LIEGENDEN GRUNDSTÜCKE SIND VON GEGENSTÄNDEN, BAULICHEN ANLAGEN UND BEWUCHS VON 0,70 m BIS 2,50 m HÖHE, BEZOGEN AUF DIE FAHRBAHNOBERFLÄCHE, STÄNDIG FREIZUHALTEN. SICHTBEHINDERNDES GELÄNDE IST GEGEBENENFALLES ABZUTRAGEN. DIE FREIEN STRECKEN ENTLANG DER L 865 SIND VOR DER ERRICHTUNG VON BAUANLAGEN MIT EINER LÜCKENLOSEN EINFRIEDIGUNG ZU VERSEHEN. JEGLICHE WERBUNG, DIE DEN VERKEHRSTEILNEHMER AUF DEN LANDSTRASSEN ANSPRICHT UND GEEIGNET IST, IHN ABZULENKEN, IST INNERHALB DER ANBAUVERBOTS- UND ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE GEMÄSS § 9 (1.2) FStrG. O - § 25 (1.2) LStr.G UNZULÄSSIG.

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND Z	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE Z	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	BAUWEISE OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN	BAUGESTALTUNG GEB. HÖHE GEBÄUDE	BAUGESTALTUNG GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	BAUGESTALTUNG DACHNEIGUNG	BAUGESTALTUNG DREMPELHÖHE	
WA I ALLGEMEINES WOHNGEBIET	—	1	0,4	0,5	—	O	—	⌂	—	—	—	bis 40°	bis 3,5 m	
WA II ALLGEMEINES WOHNGEBIET	—	2	0,4	0,8	—	O	—	⌂	—	—	—	25-35°	—	
WA II ALLGEMEINES WOHNGEBIET	2	—	0,4	0,8	—	O	—	⌂	—	—	—	25-35°	—	
SO II SONDERGEBIET ★★	—	2	0,4	0,8	—	O	—	⌂	—	—	—	25-35°	—	
SO II SONDERGEBIET ★★	2	—	0,4	0,8	—	O	—	⌂	—	—	—	25-35°	—	
SO III o SONDERGEBIET ★★	—	3	0,4	1,0	—	O	—	⌂	—	—	—	25-35°	—	HANGSEITIG: DREIGESCHOSSIG TALSEITIG: VIERGESCHOSSIG ★
SO V g SONDERGEBIET SANATORIUM	—	5	0,4	1,1	—	—	g	—	—	—	—	—	—	

★★ SONDERGEBIET FÜR KUR- UND ERHOLUNGS-EINRICHTUNGEN

IN DEN SONDERGEBIETEN DIE DER ERHOLUNG DIENEN SO II O UND SO III O WERDEN AUSDRÜCKLICH PENSIONEN U. AUF ERHOLUNGSAUFGABEN ABGESTIMMTE WOHNUNGEN ZUGELASSEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (4) BBauG)

- ~~GEPLANTE LINIEN MIT ABGEGRENZTEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHEN~~
- ~~GRENZE E. ÜBERSCHWEMMUNGS GEBIETES~~
- ~~ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET~~
- ~~GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES~~
- ~~LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET~~

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ~~ÖFFENTLICHES GEBÄUDE~~
- ~~VORHANDENE ANLAGE~~
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. 3 MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.
MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN

ÄNDERUNGEN:

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM 10.4.1978 ÄNDERUNGSZWECK
1	AUF DEN ÖFFENTLICHEN FUSSWEG WIRD VERZICHTET
7	
10	
2/3	AUF DIE DARSTELLUNG DER STRASSENPLANUNG UND DES KINDERSPIELPLATZES WIRD VERZICHTET
11	
4	DIE EINMÜNDUNG DES WEGES WIRD MIT R = 6 m FESTGESETZT DIE FUSSLÄUFIGE WEGEVERBINDUNG UND DIE BAUGRENZEN WERDEN VERLEGT
5	AUF DIE ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZE WIRD VERZICHTET, DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE WIRD VERGRÖSSERT
9	DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE WIRD VERGRÖSSERT

STADT PORTA WESTFALICA
BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „TIELOSEN"

1. AUSFERTIGUNG
BEIBLATT ZUM OFFENLEGUNGS-EXEMPLAR

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL

MASSTAB: 1:1.000
GEMARKUNG: HAUSBERGE
FLUR: 3 UND 4
GRÖSSE DES PLANGEBIETES: 21,75 HA

GRUNDLAGEN: § 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER NEUFASSUNG VOM 18. AUG. 1976 (BUNDESGESETZBL. I S. ...); DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO -) IN DER NEUFASSUNG VOM 15. SEP. 1977 (BGBL. I S. 1763); DER LANDESBAUORDNUNG (BauONW) IN DER NEUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. 1970 (GV NW S. 96), GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 15. JULI 1976 (GV NW S. 264) UND DER GEMEINDEORDNUNG VON NW (GO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. 1974 (GV NW 1975 S. 91), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 8. APRIL 1975 (GV NW S. 304)

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
Brügger
PLANERBÜRO BRÜGGER
STADT-REGIONAL- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG
4950 MINDEN SCHARN 6 RUF 22934

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN
13.6.77
KREIS MINDEN-LÜBBECKE 53
KVR

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST
13.6.77
KREIS MINDEN-LÜBBECKE 53
KVR

HÖHENANGABEN:

KARTENGRUNDLAGE:

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM WIRD BESCHEINIGT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 - BGBL. I S. 341 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ~~GEMEINDE~~ VOM 3.2.1976 AUFGESTELLT WORDEN
Porta Westfalica, den 21.5.1976
Der Bürgermeister

DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFES ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER STADT ~~GEMEINDE~~ AM 24.10.1977 BESCHLOSSEN WORDEN
AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES
Porta Westfalica, den 20.1.1978
Der Bürgermeister

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 1.2.1978 BIS 6.3.1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Porta Westfalica, den 24.3.1978
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Schmidt)

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER STADT ~~GEMEINDE~~ AM 10.4.1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
Porta Westfalica, den 10.4.1978
Der Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 18.10.78 GENEHMIGT WORDEN
Detmold, den 18.10.78
30.21.11/Kopp/78
Der Regierungspräsident
In Vertretung

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES IST DIE GENEHMIGUNG ~~SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM~~ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE PLAN ~~hat~~ LIEGT ~~vom~~ RB 10. 11.78 ÖFFENTLICH AUS ~~GELEGEN~~
Der Bürgermeister
(Watermann)